

Dossier Wirtschaftspolitik  
2014/4 | 26. Juni 2014

## Sozialpartnerschaft und wirtschaftliche Performance



**Medieninhaber/Herausgeber:**  
Wirtschaftskammer Österreich  
Stabsabteilung Wirtschaftspolitik  
Leitung: Dr. Christoph Schneider  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien  
[wko.at/wp](http://wko.at/wp)  
[wp@wko.at](mailto:wp@wko.at)

**Autorin:**  
Mag. Karin Steigenberger, BA  
+43 (0)5 90 900-4262  
[Karin.Steigenberger@wko.at](mailto:Karin.Steigenberger@wko.at)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Executive Summary</b>	<b>3</b>
<b>2 Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>3 Die österreichische Sozialpartnerschaft</b>	<b>5</b>
3.1 Sozialpartnerschaft und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	5
3.3 Merkmale der Sozialpartnerschaft	7
3.4 Aufgaben der Sozialpartner	8
3.5 Das Wesen der österreichischen Sozialpartnerschaft	12
3.6 Vorteile und Stärken der Sozialpartnerschaft	13
<b>4 Auswirkungen der Sozialpartnerschaft auf Wirtschaftswachstum, makroökonomische Performance und soziale Stabilität</b>	<b>15</b>
4.1 Studien zur Sozialpartnerschaft	15
4.2 Studie: „Sozialpartnerschaft und Wirtschaftswachstum“	15
4.3 Studie: „Sozialpartnerschaft und makroökonomische Performance“	18
4.4 Studie: „Funktionen und Wirkungen der Sozialpartnerschaft in Österreich“	21
<b>5 Zusammenfassung: Erfolge der Sozialpartnerschaft</b>	<b>23</b>
<b>6 Literaturverzeichnis</b>	<b>25</b>

---

---

## 1 Executive Summary

Österreich gehört zu den wirtschaftlich erfolgreichsten und sozial stabilsten Ländern innerhalb der EU und auch weltweit. Dabei ist der wirtschaftliche und soziale Erfolg Österreichs entscheidend mit dem österreichischen Weg der Sozialpartnerschaft verbunden.

*Der wirtschaftliche & soziale Erfolg Österreichs beruht wesentlich auf der Sozialpartnerschaft.*

Das Modell der Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft, kurz „Sozialpartnerschaft“, ist ein System wirtschafts- und sozialpolitischer Zusammenarbeit zwischen den Interessenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer untereinander und mit der Regierung.

Der Grundgedanke des Systems der Sozialpartnerschaft ist, dass die grundlegenden Ziele der Politik besser durch koordiniertes Vorgehen der großen gesellschaftlichen Gruppen auf dem Dialogweg erreicht werden können als durch die offene Austragung von Konflikten. Die Sozialpartnerschaft in Österreich ist folglich durch eine besondere Art der Gesprächs- und Verhandlungskultur sowie durch die Bereitschaft der beteiligten Verbände gekennzeichnet, Kompromisse nach außen und innen durchzusetzen.

Der Hauptwert der Sozialpartnerschaft liegt im Interessenausgleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und der damit einhergehenden Tatsache, dass Entscheidungen der Sozialpartner von den großen gesellschaftlichen Gruppen getragen und befürwortet werden. In ihrem Selbstverständnis als „Manager des Wandels“ gelingt es den Sozialpartnern, notwendige Maßnahmen und Reformvorschläge auszuarbeiten, die auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens beruhen.

*Der Hauptwert der Sozialpartnerschaft liegt im Interessenausgleich zwischen Arbeitgebern u. Arbeitnehmern.*

In jüngerer Vergangenheit wurden drei Studien durchgeführt, die sich mit den Wirkungen der Sozialpartnerschaft auf makroökonomische Performance sowie auf soziale Stabilität beschäftigen. Die Haupteckdaten dieser Studien sind folgende:

- Von der Sozialpartnerschaft gehen positive Wachstumseffekte aus: Für Österreich gilt, dass eine Erhöhung der Intensität der Sozialpartnerschaft um zehn Prozent das Wirtschaftswachstum um 0,2 Prozentpunkte erhöhen würde.
- Länder, die durch einen hohen Einfluss von sozialpartnerschaftlichen Strukturen gekennzeichnet sind, weisen eine bessere makroökonomische Performance auf als Länder mit geringem Einfluss der Sozialpartnerschaft:
  - Das Wirtschaftswachstum ist höher.
  - Die Arbeitslosenquote, insbesondere die Jugendarbeitslosenquote ist geringer.
  - Die Beschäftigungsquoten sind höher.
  - Die Einkommensverteilung ist gleichmäßiger.
- Darüber hinaus ist in sozialpartnerschaftlich geprägten Ländern das Ausmaß an Arbeitsniederlegungen geringer. Dies minimiert den volkswirtschaftlichen Schaden und schafft stärkere wirtschaftliche Sicherheit, was einen wesentlichen Standortvorteil Österreichs darstellt.

Neben rezenten Studien bestätigt auch die OECD im aktuellen Österreich-Länderbericht das Erfolgsmodell der österreichischen Sozialpartnerschaft: Die OECD argumentiert, dass das System der Sozialpartnerschaft wesentlich zur guten wirtschafts- und sozialpolitischen Performance in Österreich beiträgt.

*Studien wie auch die OECD bestätigt das Erfolgsmodell der österr. Sozialpartnerschaft.*

## 2 Einleitung

Das vorliegende Dossier beschreibt das System der österreichischen Sozialpartnerschaft und dessen Bedeutung für wirtschaftliche Performance und soziale Stabilität. Nach einer Beschreibung der österreichischen Sozialpartnerschaft fasst das Dossier die wesentlichen Erkenntnisse aus drei aktuellen Studien zusammen. Folgende Studien werden dazu herangezogen:

- Leibrecht, M. und Rocha-Akis, S. (2014): **Sozialpartnerschaft und makroökonomische Performance**. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Schneider, F., Haigner, S., Jenewein, S. und Wakolbinger, F. (2013): **Sozialpartnerschaft und Wirtschaftswachstum**. Innsbruck: Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung mbH.
- Filzmaier, P., Perlot, F. und Weingärtler, M. (2013): **Funktionen und Wirkungen der Sozialpartnerschaft in Österreich: Analyse der Beispiele Selbstverwaltung und Streiks**. Wien: Institut für Strategieanalysen.

Der Fokus liegt dabei auf der Fragestellung, welchen Einfluss sozialpartnerschaftliche Strukturen auf verschiedene Aspekte makroökonomischer Performance - wie Wirtschaftswachstum, Arbeitslosigkeit und Beschäftigung - wie auch auf unterschiedliche Maße sozialer Stabilität und Lebensqualität ausüben.

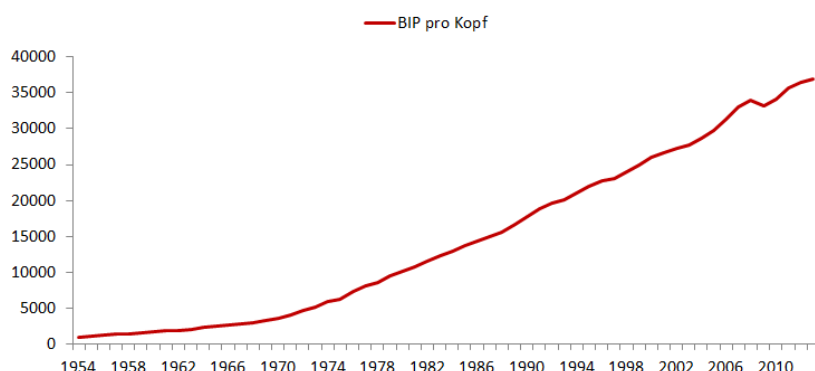
## 3 Die österreichische Sozialpartnerschaft

### 3.1 Sozialpartnerschaft und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Österreich gehört zu den wirtschaftlich erfolgreichsten und sozial stabilsten Ländern innerhalb der EU und auch weltweit. Der hohe Wohlstand in Österreich äußert sich nicht nur in einem nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg bzw. einem hohen Beschäftigungsniveau, einer niedrigen Arbeitslosigkeit (v.a. im internationalen Vergleich) und einer gut ausgebauten Infrastruktur, sondern ebenso in einem hohen Lebensstandard und einer hohen Lebensqualität, einem umfassenden Ausmaß an sozialer Absicherung und einer intakten Umwelt.

*Österreich gehört zu den wirtschaftlich erfolgreichsten und sozial stabilsten Ländern innerhalb der EU und auch weltweit.*

Wachstum des BIP pro Kopf (BIP je Einwohner, in Euro)



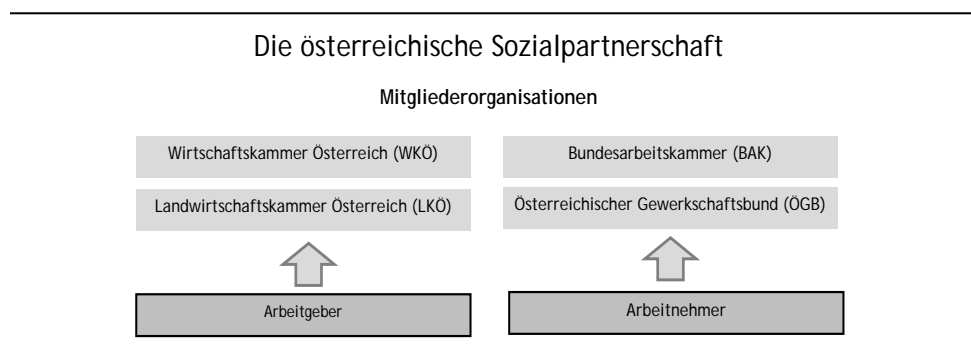
Quelle: WKO Statistik

Der wirtschaftliche und soziale Erfolg Österreichs beruht einerseits auf dem Beitrag innovativer Unternehmen und engagierter Fachkräfte und andererseits auf dem Erfolgsmodell der österreichischen Sozialpartnerschaft. Knapp 70 Jahre partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern - die Sozialpartnerschaft von heute ist nach dem 2. Weltkrieg entstanden - hat Österreich zu einem der wohlhabendsten und stabilsten Ländern der Welt gemacht. Gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Herausforderungen im Dialog zu lösen, ist das entscheidende Merkmal der Sozialpartnerschaft. Die Erfahrungen aus den Konfrontationen, vor allem in der Zwischenkriegszeit, haben zu der Erkenntnis geführt, dass mittel- und langfristig die Kooperation zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden und der Regierung zu besseren und stabileren politischen Lösungen sowie einem nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg führt.

*Gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Herausforderungen im Dialog zu lösen, ist das entscheidende Merkmal der Sozialpartnerschaft.*

### 3.2 Wer sind die Sozialpartner

Die Sozialpartnerschaft im engeren Sinne umfasst in Österreich auf Bundesebene vier Verbände: auf Arbeitgeberseite die **Wirtschaftskammer Österreich (WKO)** und die **Landwirtschaftskammer Österreich (LKO)**, auf der Arbeitnehmerseite die **Bundesarbeitskammer (BAK)** und den **Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB)**. Während die drei Kammerorganisationen öffentlich-rechtliche Selbstverwaltungskörper mit gesetzlicher Mitgliedschaft darstellen, ist der ÖGB vereinsrechtlich organisiert.



Die Sozialpartnerverbände sind Zusammenschlüsse von sich durch das Merkmal der Ausübung bestimmter Berufe auszeichnenden Personen und keine auf Gewinnerzielung ausgerichteten Unternehmen. Ihre wichtigste Aufgabe ist die Förderung und die Vertretung der **gemeinsamen Interessen** ihrer Mitglieder. Dementsprechend verfolgen sie das **Gemeinwohl aller Mitglieder**. Lobbying für Sonderinteressen einzelner Mitglieder ist hingegen nicht ihre Aufgabe. Die Interessen der Kleinen oder der Minderheiten werden genauso repräsentiert wie die der Großen. Für die Vertretung der Interessen nach außen bedeutet dies, dass zuvor ein **interner Interessenausgleich** geschaffen werden muss.

*Die wichtigste Aufgabe der Sozialpartnerverbände ist die Förderung & Vertretung der gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder.*

Durch den internen Interessenausgleich können gesetzliche Interessenvertretungen ihre Politik an gesamtwirtschaftlichen mittel- und langfristigen Zielen orientieren. Sie können somit ihre Politik mit der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik abstimmen und Verantwortung in Bereichen übernehmen, die über den ureigensten Wirkungsbereich hinausgehen.

Damit übernehmen die Sozialpartner-Organisationen den Interessenausgleich für die Regierung innerhalb der durch sie vertretenen Mitglieder und sorgen für einen strukturierten Dialog mit der Regierung.

Die Sozialpartnerverbände repräsentieren aber nicht nur die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder, sondern erbringen diesen gegenüber auch noch umfassende andere Leistungen, wie insbesondere Beratung, Service und rechtliche Vertretung.

*Die Sozialpartnerverbände erbringen auch andere Leistungen, wie Beratung, Service und rechtliche Vertretung.*

### 3.3 Merkmale der Sozialpartnerschaft

Die österreichische Sozialpartnerschaft ist durch folgende Merkmale geprägt:

#### Demokratische Legitimation

Alle Kammern beruhen auf einer gesetzlichen Grundlage: Der Kreis ihrer Mitglieder, ihre im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben, ihre Struktur und ihre Finanzierung sind durch Gesetz geregelt und bestimmt.

*Alle Kammern beruhen auf einer gesetzlichen Grundlage.*

Die Organe **aller Sozialpartnerverbände** sind durch regelmäßige, freie und geheime Wahlen demokratisch legitimiert.<sup>1</sup> Dabei orientiert sich das Wahlsystem am allgemeinen demokratischen Wahlsystem Österreichs. Wahlen an der Mitgliederbasis bestimmen direkt und indirekt die Zusammensetzung der Leitungsgremien sowie die Bestellung der Spitzenfunktionäre. Dadurch haben die Mitglieder die Möglichkeit der Mitbestimmung und Kontrolle.

*Die Organe aller Sozialpartnerverbände sind durch regelmäßige, freie und geheime Wahlen demokratisch legitimiert.*

Seit dem Jahr 2008 werden die Sozialpartner explizit im Bundesverfassungsgesetz genannt: „Die Republik anerkennt die Rolle der Sozialpartner. Sie achtet deren Autonomie und fördert den sozialpartnerschaftlichen Dialog durch die Einrichtung von Selbstverwaltungskörpern“.<sup>2</sup>

Weiters werden der weisungsfreie Status, die wirtschaftliche Führung der Selbstverwaltungskörper, das Aufsichtsrecht des Bundes und die nach demokratischen Prinzipien zu formenden Gremien definiert. De facto bedeutet diese Nennung im Verfassungsrang ein politisches und rechtliches Bekenntnis zur funktionalen Selbstverwaltung. Relevant ist dabei auch die Pflichtmitgliedschaft für alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber in den jeweiligen Kammern. Diese bildet gleichzeitig eine Grundlage für die Tatsache, dass die Sozialversicherungen von den Verbänden verwaltet werden.<sup>3</sup>

#### Selbstverwaltung

Das System der Kammern ist die Grundlage für das System der österreichischen Sozialpartnerschaft. Österreich hat innerhalb der EU das umfassendste System der beruflichen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung durch Kammern. Für fast jede Berufsgruppe gibt es kraft Gesetz eine Kammer. Damit verfügen alle Interessengruppen mit Erwerbstätigkeit - auch die zahlenmäßig schwachen - über eine institutionelle Interessenvertretung.

Damit diese Gruppen ihre Interessen unabhängig vom Staat und anderen Verbänden vertreten können, wurde die Selbstverwaltung als öffentliche Körperschaften (Körperschaften öffentlichen Rechts) mit Pflichtmitgliedschaft eingerichtet und durch - nach der Leistungsfähigkeit der Mitglieder gestaffelte - Mitgliedsbeiträge finanziert. Dadurch ist gewährleistet, dass alle Interessengruppen über eine repräsentative Vertretung verfügen und der Regierung im politischen Prozess eine überschaubare Anzahl von Gesprächspartnern zur Verfügung stehen.

---

<sup>1</sup> Dies gilt auch für den ÖGB, der als Verein strukturiert ist. Der ÖGB und damit auch seine Statuten haben das Vereinsgesetz als Rechtsgrundlage.

<sup>2</sup> Bundes-Verfassungsgesetz 2013 (Art. 11 BVG).

<sup>3</sup> Vgl. Filzmaier (2013).

### Verhältnis von Kammern und Staat

Die Kammern sind trotz der gesetzlichen Basis unabhängig, da der Staat lediglich darauf achtet, dass sie nicht gegen die Gesetze verstoßen. Ein Weisungsrecht gegenüber den Kammern steht den Behörden nicht zu, es sei denn, die Kammern nehmen in einem übertragenen Wirkungsbereich Aufgaben für den Staat wahr.

Die Sozialpartnerverbände unterliegen einer umfassenden öffentlichen Kontrolle: Der Staat beaufsichtigt die Kammern und stellt deren rechtskonformes Vorgehen sicher. Darüber hinaus unterliegen sie der Kontrolle des Rechnungshofes.

*Die Sozialpartnerverbände unterliegen einer umfassenden öffentlichen Kontrolle.*

### 3.4 Aufgaben der Sozialpartner

Im Rahmen der Sozialpartnerschaft werden von den Sozialpartnern vielfältige Aufgaben wahrgenommen. Wesentliche Kernbereiche der Sozialpartner liegen in der Mitwirkung an der dualen Berufsbildung sowie der Verhandlung von Kollektivverträgen.

*Kernbereiche der Sozialpartner sind die Verhandlung von Kollektivverträgen und das duale Ausbildungssystem.*

**Duale Berufsbildung:** Das „duale System“ bezeichnet die parallele Ausbildung in Betrieb und Berufsschule, wobei die betriebliche Ausbildung den größten Teil der Lehrzeit umfasst. Für das Funktionieren der dualen Berufsbildung spielen die Sozialpartner eine entscheidende Rolle. Die Sozialpartner schaffen – gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium und anderen Akteuren – die Rahmenbedingungen für die duale Berufsbildung und setzen Initiativen für die Modernisierung der Lehrberufe. Der Bundes-Berufsausbildungsbeirat (BBAB), der unter anderem für die Entwicklung und Begutachtung von neuen Lehrberufen und für die Überarbeitung der bestehenden Lehrberufe verantwortlich ist, ist ein sozialpartnerschaftlich besetztes Gremium. Die in den Wirtschaftskammern der einzelnen Bundesländer angesiedelten Lehrlingsstellen fungieren als Berufsausbildungsbehörde erster Instanz. Sie prüfen – gemeinsam mit Vertretern der Kammern für Arbeiter und Angestellte – die Eignung der Lehrbetriebe in sachlicher und personeller Hinsicht und sind für die Prüfung und Protokollierung der Lehrverträge zuständig. Sie haben sich grundsätzlich um alle Fragen im Interesse der Lehrlinge und Lehrbetriebe zu kümmern und diesbezüglich umfassende Beratung sicherzustellen und werden dabei durch die Lehrlings- und Jugendschutzstellen der Kammern für Arbeiter und Angestellte unterstützt. Auch die Lehrabschlussprüfungen sowie die Förderungen für Lehrbetriebe werden von den Lehrlingsstellen abgewickelt.

Die eigentlichen Träger der Lehrlingsausbildung sind aber die Unternehmen, die die Bereitschaft mitbringen, als Ausbildungsbetriebe tätig zu werden. Unternehmen sind über ihre Interessenvertretung an der Ausarbeitung von Berufsbildern und Ausbildungsvorschriften, aber auch in vielen anderen Belangen der Lehrlingsausbildung beratend und regulierend tätig.

Das Modell der dualen Berufsbildung trägt maßgeblich zur niedrigen Jugendarbeitslosigkeit in Österreich bei, wird europaweit als vorbildlich angesehen und ist ein Schlüsselfaktor für den Erfolg des Wirtschaftsstandortes Österreich.<sup>4</sup>

*Das Modell der dualen Ausbildung trägt maßgeblich zur niedrigen Jugendarbeitslosigkeit in Österreich bei.*

---

<sup>4</sup> Vgl. BMWFJ (2012), Bliem et al. (2014).



**Kollektivverträge** werden auf Arbeitgeberseite in aller Regel von der jeweiligen Unterorganisation der Wirtschaftskammer und auf Arbeitnehmerseite von den Fachgewerkschaften abgeschlossen und regeln die wesentlichen Bestandteile von Arbeitsverträgen (z.B. Mindestlöhne, Arbeitszeit, Kündigungsfristen, Urlaubsansprüche und Urlaubsgeldansprüche).<sup>5</sup> Durch die Pflichtmitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Österreich besteht ein nahezu 100 %iger Organisationsgrad auf Seiten der Arbeitgeber der gewerblichen Wirtschaft. Dadurch gelten für knapp 99 Prozent der österreichischen Arbeitnehmer der gewerblichen Wirtschaft Kollektivverträge.

Das österreichische Modell der Sozialpartnerschaft zielt darauf ab, dass die Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Forderungen z.B. über unterschiedliche Lohnvorstellungen möglichst im Ausgleich beider Interessen und unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft ausverhandeln. Insbesondere wird in den Kollektivverträgen auch die Leistungsfähigkeit der einzelnen Branchen berücksichtigt. Im Ergebnis einigen sich die Sozialpartner auf Branchenebene auf das, was in anderen Ländern als (gesetzlicher) Mindestlohn bezeichnet wird.

Dass der Abschluss von Kollektivverträgen in Österreich den gesetzlichen Interessenvertretungen bzw. deren kollektivvertragsfähigen Körperschaften obliegt, ist eine österreichische Besonderheit. In anderen Staaten werden die Kollektivverträge nur von den einzelnen Unternehmen oder von freiwilligen Interessenverbänden der Unternehmen abgeschlossen.

Eine weitere österreichische Besonderheit liegt darin, dass sich die Sozialpartnerschaft darüber hinaus auf praktisch alle Gebiete der Wirtschafts- und Sozialpolitik erstreckt. Deshalb gilt Österreich als Musterbeispiel des Korporatismus<sup>6</sup>, also der umfassenden und koordinierten Interessenvertretung.<sup>7</sup> Die Sozialpartner sind in vielfältiger Weise im politischen System Österreichs verankert. Aufgrund ihrer besonderen Konstruktion sind die Kammern zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben berechtigt und oft auch verpflichtet.

*Die Sozialpartnerschaft erstreckt sich praktisch auf alle Gebiete der Wirtschafts- und Sozialpolitik.*

Zu den Hauptfeldern sozialpartnerschaftlicher Politikgestaltung zählt die Mitgestaltung in der Gesetzgebung, der Verwaltung, der Gerichtsbarkeit sowie in der Sozialpolitik:

- **Gesetzgebung:** Die Verbände haben u.a. das Recht auf Begutachtung von Gesetzesvorlagen, zur Einbringung von Vorschlägen in gesetzgebenden Körperschaften und zur Formulierung von Gesetzesentwürfen im zentralen Interessenbereich der Sozialpartner (z.B. Sozial- und Arbeitsrecht). Auch betreffend die Rechtssetzung im Rahmen der Europäischen Union sind die österreichischen Sozialpartner aufgrund gesetzlicher Bestimmungen unverzüglich zu unterrichten und es ist ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Darüber hinaus kann der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen<sup>8</sup>,

---

<sup>5</sup> Vgl. Homepage Sozialpartner.

<sup>6</sup> Unter „Korporatismus“ versteht man eine wirtschaftlich-politische Verfassung, die organisierte Gruppen dauerhaft in die politischen Strukturen und Entscheidungen miteinbindet.

<sup>7</sup> Vgl. Homepage Sozialpartner.

<sup>8</sup> Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen wurde 1963 auf Basis einer informellen Vereinbarung der vier großen österreichischen Sozialpartnerverbände ins Leben gerufen und beruht ebenso wie das gesamte System der österreichischen Sozialpartnerschaft auf den Prinzipien der Freiwilligkeit und Informalität. Der Beirat erarbeitet Studien und Gutachten zu wirtschafts- und sozialpolitischen Fragestellungen, die gemeinsame, also einvernehmliche Empfehlungen der vier Sozialpartnerverbände an die Bundesregierung und an die übrigen Entscheidungsträger der Wirtschafts- und Sozialpolitik enthalten.

von sich aus Studien und Gutachten zu wirtschafts- und sozialpolitischen Fragestellungen erarbeiten, die gemeinsame, also einvernehmlich Empfehlungen der vier Sozialpartnerverbände an die Politik enthalten. Viele dieser Empfehlungen wurden bisher von der österreichischen Bundesregierung zur Gänze oder zumindest teilweise umgesetzt.

- **Verwaltung:** Der Gesetzgeber hat die Sozialpartnerverbände dazu berufen, durch die Entsendung von Vertretern in behördliche Organe, in Ausschüsse, Beiräte und Kommissionen an der staatlichen Verwaltung mitzuwirken und dabei spezifischen Sachverstand einzubringen. Die Sozialpartner wirken etwa im Lehrlingswesen, bei der Kontrolle von Arbeitsbedingungen, bei der Ausstellung von Ursprungszeugnissen, in Wettbewerbspolitik und im Kartellwesen und in der Arbeitsmarktpolitik (AMS) mit.

Als Beispiel für die starke Einbindung von Interessenverbänden sei hier die Arbeitslosenversicherung genannt. 1994 wurde diese aus dem Bundesministerium ausgegliedert und in eine Dienstleistungskörperschaft öffentlichen Rechts übergeführt, das Arbeitsmarktservice AMS. Dieses ist auf Bundes-, Landes- und Regionalebene ein Selbstverwaltungsorgan, dessen Mitglieder auch von Wirtschafts- und Arbeiterkammer entsendet werden.

- **Gerichtbarkeit:** Die Sozialpartner erbringen Vorschläge für die Ernennung von Laienrichtern bei Arbeits- und Sozialgerichten und sie stellen Beisitzer im Kartellgericht.

- **Sozialpolitik:** Im Rahmen der Sozialversicherung besteht ein wichtiger Tätigkeitsbereich der Sozialpartner-Verbände in der Organisation der Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung, die als öffentlich-rechtliche Selbstverwaltungskörperschaften geführt werden. Im Bereich der Sozialversicherung stehen rund 53 Mrd. Euro (knapp 17 % des BIP) unter sozialpartnerschaftlicher Verwaltung.<sup>9</sup> Die Sozialpartner übernehmen diesbezüglich umfangreiche Aufgaben. Dazu zählen der Abschluss einheitlicher Verträge, die Herausgabe bundesweit einheitlicher Richtlinien in der Krankenbehandlung, der Abschluss der durch die Gebietskrankenkassen vereinbarten Leistungsverträge, die Überwachung der Finanzen und Dienstleistungen für Sozialversicherungsträger sowie die Repräsentanz nach innen und außen.

*Der Gesetzgeber hat die Sozialpartnerverbände dazu berufen, an der staatlichen Verwaltung mitzuwirken.*

*Im Rahmen der Sozialversicherung besteht ein wichtiger Tätigkeitsbereich der Sozialpartner-Verbände in der Organisation der Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung.*

Das Mitwirken der Sozialpartner im politischen System und in der Verwaltung ist für den Dialog und das Funktionieren der österreichischen Sozialpartnerschaft bedeutend. Die vielfältigen Aufgaben des Staates, insbesondere im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik, bedürfen des Mitwirkens von sachverständigen Beratern. Diesen Beratungsgremien gehören zu einem erheblichen Maß Fachleute an, die nicht Mitarbeiter der Ministerien sind. Es ist ein Spezifikum Österreichs, welches sich durch die starken Einheitsverbände erklären lässt, dass diese Fachleute zu einem großen Teil von den gesetzlichen Interessenvertretern nominiert werden.<sup>10</sup>

---

<sup>9</sup> Vgl. Filzmaier (2013).

<sup>10</sup> Dossier (2004): Sozialpartnerschaft in Österreich.



### 3.5 Das Wesen der österreichischen Sozialpartnerschaft

Die Kooperation zwischen den Interessenvertretungen im Rahmen der „Sozialpartnerschaft“ beruht in Österreich auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit: Das historisch gewachsene Zusammenwirken der Interessenverbände ist weitestgehend informell und nicht durch Gesetz geregelt.

Der Grundgedanke des Systems der Sozialpartnerschaft ist, dass die grundlegenden Ziele der Politik, wie die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes, eine Steigerung von dynamischer Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, die Verbesserung der Produktivität, Vollbeschäftigung, Wohlstand und soziale Absicherung, sozialer Frieden, Umweltschutz, etc. besser durch koordiniertes Vorgehen der großen gesellschaftlichen Gruppen auf dem Dialogweg erreicht werden können als durch die offene Austragung von Konflikten.

*Der Grundgedanke des Systems der Sozialpartnerschaft ist, dass die grundlegenden Ziele der Politik besser durch koordiniertes Vorgehen der großen gesellschaftlichen Gruppen erreicht werden können.*

Die Sozialpartnerschaft in Österreich ist folglich durch eine besondere Art der Gesprächs- und Verhandlungskultur sowie durch die Bereitschaft der beteiligten Verbände gekennzeichnet, Kompromisse nach außen und innen durchzusetzen und unterschiedliche Interessen unter Bedachtnahme auf mittelfristige gemeinsame Ziele und gesellschaftliche Interessen zu vertreten. Die bedingt eine permanente Gesprächsbasis und einen laufenden Informationsaustausch.<sup>12</sup>

Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass in Österreich das sozialpartnerschaftliche Prinzip besonders stark institutionell verankert ist. Der Prozess der Konfliktlösung im Verhandlungswege war und ist in Österreich gegenüber anderen europäischen Ländern deshalb relativ leicht, weil die Zahl der Verhandlungsträger aufgrund des Prinzips der Einheitsverbände klein, die Kontinuität der Verbände hoch und der Interessenauftrag umfassend ist. Die vier großen Sozialpartner-Verbände repräsentieren aufgrund ihrer Organisationsstruktur umfassend ihren Bereich und sind in der Lage, sozialpartnerschaftliche Vereinbarungen im eigenen Bereich umzusetzen.

Sozialpartnerschaft bedeutet aber nicht, dass Interessengegensätze negiert werden oder dass es keine Auseinandersetzung zwischen den Sozialpartnern gibt. Dialog und kollektives Vorgehen bedeutet nicht das Abstreiten von Interessengegensätzen. Vielmehr ist es eine besondere Form des Miteinanders, bei der zwischen den gegensätzlichen Interessen durch die Bereitschaft zum Kompromiss ein Ausgleich zum Vorteil aller Beteiligten gefunden werden kann. Nur dann, wenn eine Übereinstimmung auf der Grundlage gemeinsamer Interessen gefunden wird, kann ein gemeinsames Vorgehen der Sozialpartner zu einem Ergebnis führen.

---

<sup>12</sup> Vgl. Homepage Sozialpartnerschaft, Schlusswort des Sozialpartnerabkommens (1992).

### 3.6 Vorteile und Stärken der Sozialpartnerschaft

Der Hauptwert der Sozialpartnerschaft liegt im Interessenausgleich zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern und der damit einhergehenden Tatsache, dass Entscheidungen der Sozialpartner von den großen gesellschaftlichen Gruppen getragen und befürwortet werden. Durch die Mitwirkung der Sozialpartner in den beratenden Gremien wird die gemeinsame Verantwortung der verschiedenen für das Wirtschaftsleben bedeutsamen Gruppen mobilisiert. Im Rahmen der Sozialpartnerschaft wird stets versucht, sachlich schwierige Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik abzuklären, übereinstimmende Auffassungen zu finden und allenfalls Kompromisslösungen zu erreichen. Diese Form des Miteinanders hilft, Unsicherheiten zu vermeiden und trägt zu einer Stabilisierung der wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen bei.

*Der Hauptwert der Sozialpartnerschaft liegt im Interessenausgleich zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern.*

Denn bei zentraler sozialpartnerschaftlicher Koordination können gesamtwirtschaftliche Umstände - zuungunsten partikulärer Interessen von Firmen oder kleineren Gruppen von Arbeitnehmern - besser in die Verhandlungen einfließen. Dabei werden konjunkturelle bzw. branchenspezifische Entwicklungen ausgeglichen. Es kommt tendenziell zu moderaten Lohnabschlüssen, die die Wettbewerbsfähigkeit berücksichtigen. Dies führt häufig zu gesamtwirtschaftlich stärkerem Wachstum. So tragen die Sozialpartner über die produktivitätsorientierte Lohnpolitik maßgeblich zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit bei gleichzeitiger positiver Entwicklung der Einkommen und Beschäftigung bei. Zusätzlich ist es bei zentralen Verhandlungen weniger wahrscheinlich, dass Arbeitskämpfe bzw. Streiks durchgeführt werden, die wiederum zu Produktivitätsrückgängen führen könnten.

Auf diese Weise führt das Modell der Sozialpartnerschaft zu einem hohen Ausmaß an sozialem Frieden und wirkt damit positiv auf den Wirtschaftsstandort Österreich.

*Das Modell der Sozialpartnerschaft führt zu einem hohen Ausmaß an sozialem Frieden.*

In politisch schwierigen Zeiten hat sich immer wieder gezeigt, dass die von den Sozialpartnern ausgehandelten Kompromisse tragfähig waren. So haben auch während der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 sozialpartnerschaftliche Politikansätze erfolgreich zur Krisenbewältigung beigetragen.<sup>13</sup> Aus diesem Grund identifizieren Studien aus der jüngeren Vergangenheit<sup>14</sup> eine „Renaissance“ der Sozialpartnerschaft. Diese „Renaissance“ äußert sich dabei in vermehrt wahrgenommener sozialpartnerschaftlicher Aktivität, insbesondere in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Durchgeführt wurden beispielsweise Konsultationen im Rahmen von Konjunkturpipfeln, Investitionen in Konjunkturprogramme sowie eine koordinierten Ausweitung der Kurzarbeit. Derartige Maßnahmen haben das Beschäftigungsniveau stabilisiert und auch auf internationaler Ebene Beachtung gefunden.<sup>15</sup>

*In politisch schwierigen Zeiten hat sich immer wieder gezeigt, dass die von den Sozialpartnern ausgehandelten Kompromisse tragfähig waren.*

Betrachtet man die umfassende Partizipation der Interessenverbände an der politischen Willensbildung gesamtgesellschaftlich, so lässt sich folgern, dass diese ohne Pflichtmitgliedschaft nicht möglich wäre: Voraussetzung für das Modell umfassender Kooperation im Rahmen der Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft ist ein System umfassender repräsentativer Verbände mit einer gesetzlich geregelten Mitgliedschaft und überzeugender demokratischer Legitimation, die finanziell unabhängig vom Staat agieren können.

Die wissenschaftliche Literatur (Olson) bestätigt die besondere Bedeutung der Pflichtmitgliedschaft bei der Realisierung von Verbänden. Durch die Pflichtmitgliedschaft ist gewährleistet, dass alle Bevölkerungsgruppen mandatorisch

---

<sup>13</sup> Vgl. Schneider et al. (2013).

<sup>14</sup> Schneider et al. (2013).

<sup>15</sup> Vgl. Schneider et al. (2013).

erfasst sind und damit das Allgemeininteresse im Verbandshandeln in den Vordergrund rückt. Darüber hinaus wird durch die gesetzlich geregelte Pflichtmitgliedschaft der Anreiz zum Trittbrettfahren<sup>16</sup> geschwächt.

Das Erfolgsmodell der Sozialpartnerschaft wird von der OECD bestätigt: Die OECD betont im Österreich-Länderbericht 2013, dass das System der österreichischen Sozialpartnerschaft ganz wesentlich zur guten Performance in Österreich beigetragen hat. Diese gute Performance äußert sich in einem hohen materiellen Wohlstand und einer hohen Lebensqualität, einem stetigen Wirtschaftswachstum kombiniert mit geringer Einkommensungleichheit und einer - v.a. im internationalen Vergleich - geringen Arbeitslosenquote, hohen Umweltstandards, einer steigenden Lebenserwartung und Zuwächsen an Freizeit. Sozialpartnerschaftliche Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Landwirten hätten zu produktivitätsorientierten Lohnsteigerungen, einer Steigerung von Humankapital-Akkumulation und technologischem Wandel beigetragen. Darüber hinaus trägt der sozialpartnerschaftliche Ansatz wesentlich dazu bei, Reformen auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten voranzutreiben. In anderen Worten werden die Sozialpartner durch die OECD in ihrer Rolle als „Manager des Wandels“ und Reformtreiber bestätigt. Hervorgehoben wird im Bericht auch die Bedeutung der Sozialpartner für das duale Ausbildungssystem, das zu den Vorzeigemodellen in der OECD und der EU zählt.<sup>17</sup>

*Das Erfolgsmodell der Sozialpartnerschaft wird von der OECD bestätigt.*

Neben der OECD weist die wissenschaftliche Evidenz darauf hin, dass sozialpartnerschaftliches Handeln tendenziell positiv auf Wirtschaftswachstum, Arbeitslosigkeit sowie Einkommen wirkt.<sup>18</sup> Zum Nutzen zählt dabei der Umstand, dass bei zentraler sozialpartnerschaftlicher Koordination gesamtwirtschaftliche Umstände in die Verhandlungen einfließen können - zuungunsten partikulärer Interessen.

*Studien weisen darauf hin, dass sozialpartnerschaftliches Handeln positiv auf Wirtschaftswachstum, Arbeitslosigkeit sowie Einkommen wirkt.*

---

<sup>16</sup> Unter „Trittbrettfahren“ versteht man den Konsum eines öffentlichen Gutes, ohne dafür einen Finanzierungsbeitrag zu leisten. Individuen können von den Erfolgen der kollektiven Interessenvertretung profitieren, auch ohne dass sie sich an deren Kosten beteiligen. So werden ökonomisch rational handelnde Individuen darauf verzichten, dem Verband beizutreten. Die Eigenschaft der Nicht-Ausschließbarkeit vom Konsum ist dabei maßgeblich.

<sup>17</sup> Vgl. OECD Länderbericht (2013).

<sup>18</sup> Vgl. Schneider (2013), WIFO (2014).

## 4 Auswirkungen der Sozialpartnerschaft auf Wirtschaftswachstum, makroökonomische Performance und soziale Stabilität

### 4.1 Studien zur Sozialpartnerschaft

Es gibt zahlreiche Studien, die die grundlegenden Determinanten von Wachstum analysieren beziehungsweise die Gründe, warum Volkswirtschaften unterschiedlich stark wachsen. Zu den klassischen Wachstumsdeterminanten zählen technischer Fortschritt, Bevölkerungswachstum und Kapitalakkumulation. Die Frage, inwieweit sich sozialpartnerschaftliche Institutionen auf Wirtschaftswachstum und andere makroökonomische Variablen sowie auf wirtschaftliche und soziale Stabilität auswirken, wird von der wissenschaftlichen Forschung jedoch lediglich am Rande thematisiert.<sup>19</sup>

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse drei aktueller Studien zusammengefasst, die sich mit dem Einfluss der Sozialpartnerschaft auf Wirtschaftswachstum, makroökonomische Performance und soziale Stabilität beschäftigen.

### 4.2 Studie: „Sozialpartnerschaft und Wirtschaftswachstum“<sup>20</sup>

Im Rahmen dieser Studie wurde quantitativ untersucht, ob es einen (positiven) Zusammenhang zwischen der Intensität von Sozialpartnerschaft und Wirtschaftswachstum gibt. Um diese Frage zu beantworten, wurde ein Sozialpartnerschafts-Index erstellt, der die Intensität der Sozialpartnerschaft in den zu untersuchenden 15 Ländern repräsentiert.<sup>21</sup> Diesem Sozialpartnerschafts-Index zufolge ist die Sozialpartnerschaft in Österreich, den Niederlanden und Spanien am stärksten ausgeprägt, während sie in Frankreich, dem Vereinigten Königreich sowie in der Schweiz am schwächsten ausgeprägt ist.

---

<sup>19</sup> Vgl. Schneider (2013).

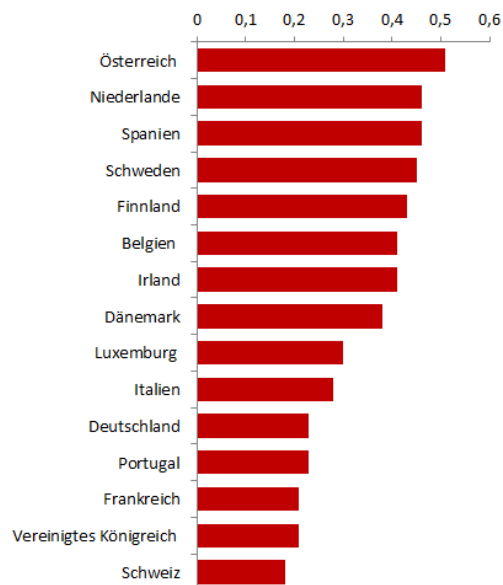
<sup>20</sup> Vgl. Schneider, F., Haigler, S., Jenewein, S. und Wakolbinger, F. (2013): Sozialpartnerschaft und Wirtschaftswachstum. Innsbruck: Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung mbH.

<sup>21</sup> Zur Berechnung dieses Index wurde ein Durchschnitt über sieben Komponenten gebildet: Diese Komponenten inkludieren: Zentralisierung von Lohnverhandlungen, Abgrenzung zwischen Arbeitnehmervertretern, Anteil unselbständig Beschäftigter, für die Kollektivverträge gelten, Einigung zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern, Umfang und Art von Sozialpakten, Entscheidungshoheit über Streiks und Arbeitskämpfe, automatische Lohnanpassungen.

Die untersuchten Länder inkludieren: Österreich, Belgien, die Schweiz, Deutschland, Dänemark, Spanien, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden und Vereinigtes Königreich.



Durchschnittswerte des Sozialpartnerschafts-Index<sup>22</sup>



Quelle: Schneider et al. (2013)

Die Studie bestätigt, dass von der Sozialpartnerschaft **positive Wachstumseffekte** ausgehen. Für Österreich gilt, dass eine Erhöhung der Intensität der Sozialpartnerschaft, gemessen am Sozialpartnerschafts-Index, um etwa zehn Prozent das Wirtschaftswachstum im Gesamteffekt um etwa 0,2 Prozentpunkte erhöhen würde. Gleichwohl würde eine Verringerung der Intensität der Sozialpartnerschaft bedeuten, dass das Wirtschaftswachstum geringer ausfiele.

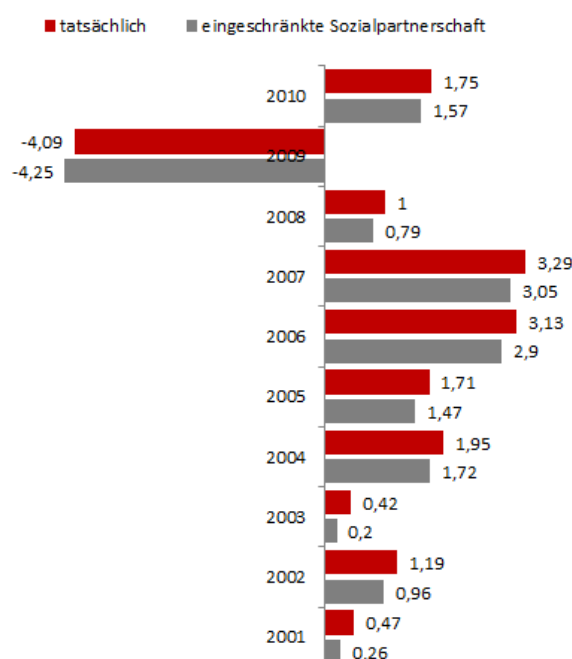
*Von der Sozialpartnerschaft gehen positive Wachstumseffekte aus.*

10% mehr Sozialpartnerschaft → +0,2 %-Punkte BIP-Wachstum

<sup>22</sup> Der niedrige Indexwert für die Schweiz erscheint kontraintuitiv angesichts der langen sozialpartnerschaftlichen Tradition in der Schweiz, die bis in die 1930er Jahre zurückgeht. Relativ niedrige Werte weist die Schweiz z.B. in den Subindizes „Zentralisierung von Lohnverhandlungen“ oder „Anteil unselbständig Beschäftigter, für die Kollektivverträge gelten“ aus. Dies zeigt, dass der konstruierte Sozialpartnerschafts-Index nicht die gesamte Vielschichtigkeit der Sozialpartnerschaft erfassen kann.



## Wirtschaftswachstum Österreichs - tatsächlich und bei angenommener geringerer Intensität der Sozialpartnerschaft (um 10 % geringer)



Quelle: Schneider et al. (2013)

Generell - so wird in der Studie argumentiert - hat Sozialpartnerschaft aber nicht nur positive Wirkungen, sondern es kann auch zu negativen Effekten kommen. Während sich die positiven - koordinativen - Effekte in Form von Sicherheit, planbaren Umständen, einer schnelleren Beilegung von Konfliktsituationen und einer Berücksichtigung von gesamtwirtschaftlichen Umständen äußern, können negative Effekte in Form von Rent-Seeking entstehen. Rent-Seeking beschreibt den Umstand, dass der Zugang zu politischen bzw. politiknahen Tätigkeiten zur Verfolgung von Eigeninteressen verwendet werden kann. Dabei spielt die Staatsquote eine entscheidende Rolle: Denn in Ländern mit ausgeprägten Staatssektoren fällt es den Mitgliedern sozialpartnerschaftlicher Institutionen leichter, private Interessen im Rahmen politischer bzw. politiknaher Tätigkeiten zu verfolgen, was das Wirtschaftswachstum negativ beeinflussen könnte.

Der Gesamteffekt einer Änderung der Intensität Sozialpartnerschaft hängt somit vom Ausmaß der staatlichen Konsumquote ab. Der positive Wachstumseffekt nimmt mit steigenden staatlichen Konsumausgaben ab.

Insgesamt überwiegen die positiven Effekte eindeutig die negativen Effekte. Ein wesentlicher Vorteil der Sozialpartnerschaft liegt darin, dass bei zentraler sozialpartnerschaftlicher Koordination gesamtwirtschaftliche Umstände in die Verhandlungen einfließen - zuungunsten von partikulären Interessen. Dabei werden konjunkturelle bzw. branchenspezifische Entwicklungen ausgeglichen, was zu gesamtwirtschaftlich stärkerem Wachstum führt.

Vor allem in jüngerer Vergangenheit hat sich gezeigt, dass sozialpartnerschaftliche Politikansätze erfolgreich zur Krisenbewältigung beigetragen haben. Neben derartigen eher kurzfristig ausgerichteten klassischen wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Ansätzen werden aber auch langfristig orientierte Maßnahmen von der österreichischen Sozialpartnerschaft (mit)getragen bzw. wesentlich forciert. Genannt werden dabei insbesondere sozialpartnerschaftliche Kooperationen im Bereich der Bildungspolitik, und hier vor allem das

*In jüngerer Vergangenheit hat sich gezeigt, dass sozialpartnerschaftliche Politikansätze erfolgreich zur Krisenbewältigung beigetragen haben.*

Modell der dualen Lehrlingsausbildung. Darüber hinaus wurde der von den Sozialpartnern angeregte Unterrichtsgegenstand „Berufsorientierung“ in den Lehrplan neuer Mittelschulen übernommen.

Neben Maßnahmen im Bereich Bildungspolitik werden von den Sozialpartnern auch im Bereich der Sozialpolitik Kooperationen angestrebt, die sich langfristig positiv auf Wachstum, Einkommen und Beschäftigung auswirken sollten. Dazu zählen beispielsweise die Einführung der Rot-Weiß-Rot-Karte oder Maßnahmen im Rahmen der Alterssicherung, wie beispielsweise das „Pensionskonto“.

#### 4.3 Studie: „Sozialpartnerschaft und makroökonomische Performance“

Eine aktuelle Studie des WIFO<sup>23</sup> analysiert neben den Effekten der Sozialpartnerschaft auf das Wirtschaftswachstum ebenso deren Einfluss auf weitere Aspekte der gesamtwirtschaftlichen Performance. Zentrale Fragestellung ist, ob und inwieweit bestimmte institutionelle Rahmenbedingungen mit besseren Ergebnissen bei wichtigen makroökonomischen Zielvariablen wie Wirtschaftswachstum, Arbeitslosigkeit, Beschäftigung und Einkommensverteilung verbunden sind. Fokus liegt dabei auf einem Vergleich der makroökonomischen Performance der Länder Österreich, Belgien, Deutschland, Frankreich, Irland, Niederlande, Portugal, Schweiz, Großbritannien, Dänemark, Finnland, Griechenland, Italien, Norwegen, Schweden und Spanien, im Zeitraum 1990 bis 2012.

Dabei wurden die Vergleichsländer entsprechend deren korporatistischen Lohnverhandlungsstrukturen entlang von zwei grundlegenden institutionellen Merkmalen strukturiert („Organisationsgrad der Arbeitgeberverbände“ und „Kordinierungsmaß von Gewerkschaften“) und in vier Gruppen unterteilt. Ein Lohnverhandlungssystem, das sich durch eine hohe Ausprägung beider Dimensionen auszeichnet, repräsentiert dabei ein System mit hoher „sozialpartnerschaftlicher Intensität“.<sup>24</sup>

Die Ländergruppe mit intensiver Sozialpartnerschaft besteht aus Österreich, Belgien, Dänemark, Schweden, Norwegen und den Niederlanden. Die Gruppe mit geringer Intensität wird durch Griechenland, Italien, die Schweiz und Großbritannien gebildet.

---

#### Länderkategorisierung nach wesentlichen Ausprägungen von Korporatismus

		Organisationsgrad der Arbeitgeberverbände	
		Hoch	Niedrig
Kordinierungsmaß von Gewerkschaften	Hoch	BE, DK, SE, NO, AT, NL (I)	DE, IE (II)
	Niedrig	FI, FR, ES, PT (III)	GR, IT, CH, UK (IV)

Quelle: WIFO

---

Anhand dieser Einteilung werden Zahlen zu Arbeitslosigkeit, Beschäftigung, Lohnentwicklung, Wirtschaftswachstum sowie zu Einkommensverteilung über alle Länder in zwei Zeitperioden verglichen, nämlich im Durchschnitt der Jahre 1990 bis 2007 und im Durchschnitt der Krisenjahre 2008 bis 2012.

<sup>23</sup> Leibrecht, M. und Rocha-Akis, S. (2014): Sozialpartnerschaft und makroökonomische Performance. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

<sup>24</sup> Die Fokussierung auf das Lohnbildungssystem resultiert aus der Tatsache, dass dieses in der ökonomischen Literatur als das Essentielle einer korporatistischen Wirtschaft wahrgenommen wird.

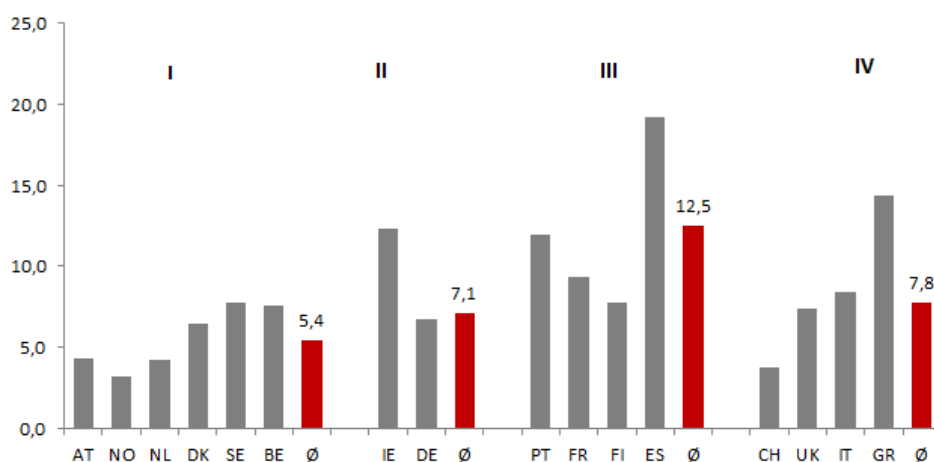
Insgesamt zeigt sich, dass die „sozialpartnerschaftliche Gruppe“ in allen Kategorien bessere Ergebnisse aufweist als Länder mit geringer Bedeutung von sozialpartnerschaftlichen Strukturen. Darüber hinaus ist in der sozialpartnerschaftlichen Gruppe kein Land inkludiert, das gegenwärtig von Hilfsprogrammen der EU und des IWF abhängt.

### Arbeitslosigkeit und Beschäftigung

Länder in der sozialpartnerschaftlichen Gruppe weisen im langfristigen Vergleich die niedrigste durchschnittliche Arbeitslosenrate auf. Diese betrug im Zeitraum 1990 bis 2007 5,7 %, und in der „(Nach-)Krisenzeit“ 5,4 %, wohingegen weniger sozialpartnerschaftlich organisierte Ländergruppen eine Arbeitslosenquote von bis zu 12,5 % aufweisen.

*Länder in der sozialpartnerschaftlichen Gruppe weisen die niedrigste durchschnittliche Arbeitslosenrate auf.*

Arbeitslosenquote, Ø 2008/2012



Quelle: WIFO. Ø ... Gewichteter Durchschnitt

Ebenso gehört die Jugendarbeitslosenquote in Ländern mit hohem Einfluss der Sozialpartnerschaft zu den niedrigsten. Generell zeichnen sich Länder, in denen relativ wenige junge Personen arbeitslos waren (insbesondere in den Krisenjahren), zusätzlich dadurch aus, dass sie ein duales Berufsbildungssystem haben, das eine breite Akzeptanz in der Gesellschaft genießt. Im dualen Berufsbildungssystem wird das Lernen im Betrieb mit dem Lernen in der Schule kombiniert. Die Entwicklung eines solchen Systems erfordert eine starke Präsenz von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden, die darüber hinaus eng miteinander kooperieren.

*Ebenso gehört die Jugendarbeitslosenquote in Ländern mit hohem Einfluss der Sozialpartnerschaft zu den niedrigsten.*

Auch was die Gruppe der 15- bis 34-Jährigen betrifft, die weder erwerbstätig noch an einer Bildung oder Ausbildung teilnehmen (NEET: „not in employment, education or training“), schneidet die sozialpartnerschaftliche Gruppe besser ab als die anderen Gruppen.

Darüber hinaus sind die Beschäftigungsquoten der 15- bis 64-Jährigen sowohl in der Zeitperiode 1990/2007 als auch 2008/2012 eindeutig in der Gruppe mit intensiver Sozialpartnerschaft am höchsten. Die hohen Beschäftigungsquoten, speziell auch nach der Finanz- und Wirtschaftskrise, wurden insbesondere durch koordiniertes Handeln der Sozialpartner und des Staates gewährleistet. Beispielsweise wurden Arbeitsplätze auch in wirtschaftlich sehr schwierigen Zeiten durch Kurzarbeit und die Einrichtung von Arbeitszeitkonten gesichert. Insgesamt zeigt sich somit, dass sozialpartnerschaftliches Handeln wirtschafts- und unternehmerfreundliche Rahmenbedingungen fördert, in welchen Unternehmen Arbeitsplätze schaffen und langfristig halten können.

*Die Beschäftigungsquoten der 15- bis 64-jährigen sind in der Gruppe mit intensiver Sozialpartnerschaft am höchsten.*

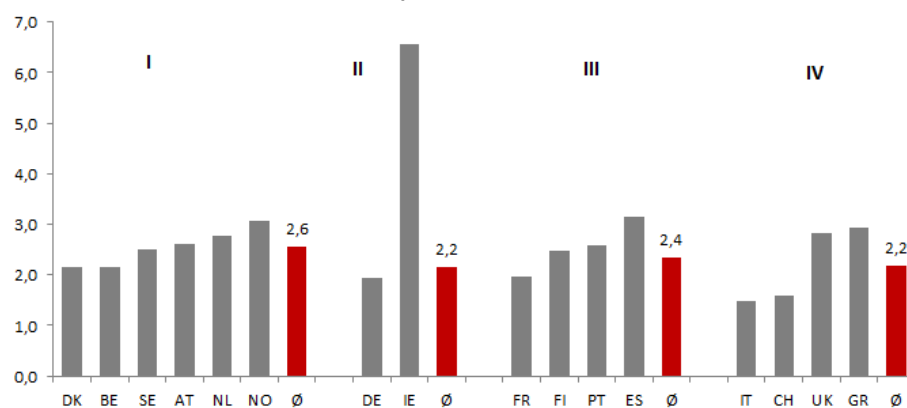
Auch bei den Beschäftigungsquoten der 55- bis 64-Jährigen sind die Durchschnitte der sozialpartnerschaftlichen Gruppe im Zeitraum 1990 bis 2007 am höchsten. Aber auch in den Jahren 2008 bis 2012 schneidet diese Gruppe sehr gut ab. Zu beachten ist aber, dass diese Gruppe am stärksten streut und Österreich zu jenen Ländern gehört, in denen relativ wenige Personen in dieser Altersgruppe beschäftigt waren.

### Wirtschaftswachstum

Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts war in Gruppe mit intensiver Sozialpartnerschaft im langfristigen Trend (1990 bis 2007) am höchsten. Ebenso war die Performance in Hinblick auf Wirtschaftswachstum im Zeitraum 2008 bis 2012 sehr gut. Die überwiegende Mehrheit der Länder in der sozialpartnerschaftlichen Gruppe weist insgesamt positive Wachstumsraten auf.

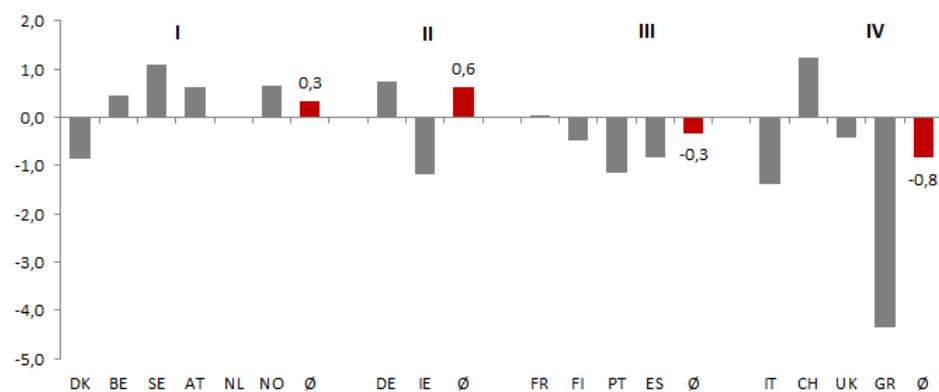
*Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts ist in Gruppe mit intensiver Sozialpartnerschaft am höchsten.*

#### Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts, Ø 1990/2007



Quelle: WIFO. Ø ... Gewichteter Durchschnitt

#### Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts, Ø 2008/2012



Quelle: WIFO. Ø ... Gewichteter Durchschnitt

### Einkommensungleichheit

Die Einkommensverteilung ist in der sozialpartnerschaftlichen Gruppe gleichmäßiger als in anderen Gruppen (gemessen an relativen Einkommensquintilen). Die Top-20-Prozent der Einkommensbezieher haben bei intensiver Sozialpartnerschaft ein 3,8-mal höheres Einkommen als die Niedrigeinkommensbezieher, in der Gruppe mit geringem Einfluss der Sozialpartner 5,3-mal so viel.

*Die Einkommensverteilung ist in der sozialpartnerschaftlichen Gruppe gleichmäßiger als in anderen Gruppen.*

#### 4.4 Studie: „Funktionen und Wirkungen der Sozialpartnerschaft in Österreich“

Die Studie des Instituts für Strategieanalysen<sup>25</sup> widmet sich den Wirkungs- und Verantwortungsbereichen der Sozialpartnerschaft und stellt diese in einem Vergleich zu anderen europäischen Ländern dar. Der Schwerpunkt liegt auf einer Analyse des Streikmaßes in unterschiedlichen Ländern sowie auf einer Untersuchung der Selbstverwaltung im Bereich der Sozialversicherung. Dabei wird die politische Rolle der Sozialpartner in diesem System beleuchtet.

##### Analyse der Streiks

In der Studie wird bekräftigt, dass das Ausmaß an Arbeitsniederlegungen in Österreich zu den niedrigsten im internationalen Vergleich gehört und diese Tatsache die ausgleichende Wirkung der Sozialpartnerschaft unterstreicht. Die Sozialpartner tragen in ihrer Funktion als politisches und wirtschaftliches Bindeglied wesentlich dazu bei, durch Arbeitsniederlegungen entstehende Kosten zu vermeiden.

Im internationalen Vergleich weist Österreich mit null Streikminuten je unselbständig Erwerbstätigem gemeinsam mit Japan (null Minuten) und Deutschland (zwei Minuten) die geringste Streiktätigkeit auf.<sup>26</sup> Aus diesem Grund zählt Österreich zu den Musterbeispielen für Korporatismus.<sup>27</sup> Generell ist die Anzahl der Arbeitsniederlegungen in stark korporatistischen Ländern am geringsten.<sup>28</sup>

*Das Ausmaß an Arbeitsniederlegungen gehört in Österreich zu den niedrigsten im internationalen Vergleich.*

Anzahl der Streikminuten je unselbständig Erwerbstätigem, 2008

	Streikminuten
Österreich	0
Japan	0
Deutschland	2
USA	6
Niederlande	7
Schweden	11
Vereinigtes Königreich	12
Italien	14
Kanada	23
Frankreich	24

Quelle: Filzmaier (2013), ILO, OECD.

Das niedrige Ausmaß an Streiks in Österreich zählt zu den entscheidenden Standortvorteilen. Es minimiert den volkswirtschaftlichen Schaden im Zuge von Arbeitsniederlegungen und schafft für Unternehmen eine stärkere wirtschaftliche Sicherheit.

<sup>25</sup> Filzmaier, P., Perlot, F. und Weingärtler, M. (2013): Funktionen und Wirkungen der Sozialpartnerschaft in Österreich: Analyse der Beispiele Selbstverwaltung und Streiks. Wien: Institut für Strategieanalysen.

<sup>26</sup> Daten für das Jahr 2008.

<sup>27</sup> In der jüngeren Vergangenheit (Periode 2000 bis 2009) ist, statistisch gesehen, das Ausmaß der Arbeitsniederlegungen gestiegen. Daraus lässt sich allerdings kein Trend in Richtung erhöhter Streiktätigkeit ableiten, denn dieser Anstieg ist auf ein einmaliges Ereignis im Jahr 2003 zurückzuführen. Zu diesem Zeitpunkt führten Pläne der ÖVP-FPÖ-Regierung zur Pensionsreform zum größten organisierten Streik seit den 1960er Jahren. Hervorzuheben ist, dass dieser Streik gegen die Regierung gerichtet war, nicht aber gegen die Industrie. Doch ungeachtet, ob sich der Streik gegen die Regierung richtete, letztendlich mussten die Unternehmen wesentlich für die Streikkosten bzw. für die Folgekosten des Streiks aufkommen.

<sup>28</sup> Analysiert wurde die Entwicklung der Streiktätigkeit in den sieben größten Industrienationen (Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten) sowie in ausgewählten Ländern der Eurozone (Dänemark, Niederlande, Österreich, Schweden). Dabei wurden die Länder entsprechend ihrer Ausprägung des Korporatismus eingeteilt.

### **Die Rolle der Sozialpartner im System der Sozialversicherung**

Neben dem Ausmaß an Streiktätigkeit untersucht die Studie von Filzmaier et al. die Rolle der Sozialpartner im System der Sozialversicherung. In diesem Bereich ist die Rolle der Sozialpartner maßgebend: In Österreich wird die Sozialversicherung mittels Selbstverwaltung der Sozialpartner gewährleistet. Dass das Prinzip der Selbstverwaltung in Österreich sehr ausgeprägt ist, kommt insbesondere bei der Sozialversicherung zum Tragen. In diesem Bereich stehen rund 52,6 Mrd. Euro (16,9 Prozent des BIP) unter sozialpartnerschaftlicher Verwaltung. Die Sozialpartner übernehmen diesbezüglich umfangreiche Aufgaben. Dazu zählen der Abschluss einheitlicher Verträge, die Herausgabe bundesweit einheitlicher Richtlinien in der Krankenbehandlung, der Abschluss der durch die Gebietskrankenkassen vereinbarten Leistungsverträge, die Überwachung der Finanzen und Dienstleistungen für Sozialversicherungsträger sowie die Repräsentanz nach innen und außen.

Der Staat hat zwar die Rechtsaufsicht - die Sozialversicherungsträger werden als öffentlich-rechtliche Körperschaften geführt -, er kann sich aber nicht in die Angelegenheiten der Kassen einmischen. Der Staat hat keine Ernennungs- und Entlassungskompetenz und entsendet keine Vertreter, zumindest nicht mit Entscheidungsbefugnissen.

### **Öffentliche Wahrnehmung**

Hinsichtlich der öffentlichen Wahrnehmung wird festgestellt, dass die Sozialpartnerschaft ein gutes Image besitzt und es werden ihr ausgeprägte Lösungskompetenzen zugeschrieben. Sie wird in diesem Sinn eher als Expertenorganisation gesehen, die mit gewisser Distanz zur (Partei-)Politik und abseits der damit verbundenen tagesaktuellen Konflikte agiert.

## 5 Zusammenfassung: Erfolge der Sozialpartnerschaft

Die Erfolge der Sozialpartnerschaft in Österreich zeigen sich in zahlreichen Dimensionen. In erster Linie zählen dazu das hohe Maß an materiellem Wohlstand und sozialem Frieden in Österreich, das geringe Streikausmaß und die produktivitätsorientierte Lohnpolitik mit flächendeckenden Kollektivverträgen. Der Anteil der unselbständig Beschäftigten, für die Kollektivverträge gelten, liegt in Österreich bei 99 Prozent.

*Die Erfolge der Sozialpartnerschaft in Österreich zeigen sich in zahlreichen Dimensionen.*

Außerdem wird das Modell der dualen Ausbildung (eine praktische Ausbildung in Unternehmen kombiniert mit theoretischer Ausbildung in Berufsschulen), das maßgeblich zur niedrigen Jugendarbeitslosigkeit in Österreich beiträgt, wesentlich von den Sozialpartnern forciert. Aber auch zahlreiche weitere Kooperationen im Bereich der Bildungspolitik ziehen systematisch positive Effekte auf Wachstum, Einkommen und Beschäftigung nach sich. So sind die Sozialpartner beispielsweise Träger von Fachhochschulen oder haben sich für die Einführung des Unterrichtsfachs „Berufsorientierung“ in Neuen Mittelschulen und für eine flächendeckende Überprüfung von Bildungsstandards eingesetzt.<sup>29</sup>

*Das Modell der dualen Ausbildung wird wesentlich von den Sozialpartnern forciert.*

Neben der Mitwirkung im Bildungsbereich werden von den Sozialpartnern auch wesentliche Maßnahmen im Bereich Sozialpolitik initiiert und umgesetzt, die positive wirtschafts- und sozialpolitische Effekte nach sich ziehen. Insbesondere zählen dazu die Erleichterung von Zuwanderung in Mangelberufen (Stichwort „Rot-Weiß-Rot-Karte“) oder Maßnahmen im Rahmen der Alterssicherung. Das „Pensionskonto“ etwa erhöht die Transparenz der Pensionsberechnung und setzt dadurch auch Anreize für einen späteren Pensionsantritt.<sup>30</sup>

Die österreichische Sozialpartnerschaft hat sich darüber hinaus intensiv für den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union eingesetzt. Im März 1989 wurde eine gemeinsame Sozialpartner-Stellungnahme beschlossen, welche den EU-Beitritt als künftige Integrationsstrategie Österreichs empfahl. In der Folge waren die Sozialpartner voll in die nach dem Beitrittsansuchen beginnenden Beitrittsverhandlungen mit der EU eingebunden. Auch wenn mit dem Beitritt Österreichs zur EU ein Teil des Handlungsfelds der Sozialpartner eingeschränkt wurde, erweitert dies den gesamten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen. Durch die Einbindung der Sozialpartner in die Sozialpolitik der EU, aber auch durch ihre Integration in die Ausschüsse und Gremien in Österreich, wirken sie weiterhin als Bindeglied.

*Die österreichische Sozialpartnerschaft hat sich darüber hinaus intensiv für den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union eingesetzt.*

Im Zuge des EU-Beitritts haben alle vier Sozialpartner EU-Büros in Brüssel zur Interessenvertretung auf europäischer Ebene gegründet. Darüber hinaus sind die Sozialpartner im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) vertreten. Der EWSA ist eine Plattform der organisierten Zivilgesellschaft und umfasst nicht nur Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, sondern auch sonstige Vertreter der organisierten Zivilgesellschaft, wie z.B. Landwirte, freie Berufe oder Verbraucher. Er kann sicherstellen, dass nicht nur Partikularinteressen, sondern gemeinsame Anliegen aller Gruppen in den Beratungsprozess einfließen. Der EWSA hat vor allem auch Bedeutung darin, dass er das Bindeglied zwischen europäischer Politik und den Mitgliedern der in ihm vertretenen Organisationen darstellt.

Insgesamt stellt die Europäische Union heute eine weitere, wichtige Aktions-ebene für die österreichischen Sozialpartner dar.

---

<sup>29</sup> Vgl. Schneider (2013).

<sup>30</sup> Vgl. Schneider (2013).



Das Erfolgsmodell der Sozialpartnerschaft wird von der OECD bestätigt: Die OECD betont im Österreich-Länderbericht 2013, dass das System der österreichischen Sozialpartnerschaft ganz wesentlich zur guten Performance in Österreich beigetragen und somit einen positiven Standortfaktor darstellt.

*Das Erfolgsmodell der Sozialpartnerschaft wird von der OECD bestätigt.*

Sozialpartnerschaftliche Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Landwirten hätten zu produktivitätsorientierten Lohnsteigerungen, einer Steigerung von Humankapital-Akkumulation und technologischem Wandel beigetragen. Darüber hinaus trägt der sozialpartnerschaftliche Ansatz wesentlich dazu bei, Reformen auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten voranzutreiben. In anderen Worten werden die Sozialpartner durch die OECD in ihrer Rolle als „Manager des Wandels“ und Reformtreiber bestätigt. Hervorgehoben wird im Bericht auch die Bedeutung der Sozialpartner für das duale Ausbildungssystem, das zu den Vorzeigemodellen in der OECD und der EU zählt.<sup>31</sup>

Neben der OECD weist die wissenschaftliche Evidenz darauf hin, dass sozialpartnerschaftliches Handeln tendenziell positiv auf Wirtschaftswachstum, Arbeitslosigkeit sowie Einkommen wirkt.<sup>32</sup> Zum Nutzen zählt dabei der Umstand, dass bei zentraler sozialpartnerschaftlicher Koordination gesamtwirtschaftliche Umstände in die Verhandlungen einfließen können - zuungunsten partikulärer Interessen.

*Auch die wissenschaftliche Evidenz weist darauf hin, dass sozialpartnerschaftliches Handeln positiv auf Wirtschaftswachstum, Arbeitslosigkeit sowie Einkommen wirkt.*

Das WIFO hat zentrale Einsichten, die sich aus der Literatur zum Zusammenhang zwischen Lohnverhandlungssystemen und makroökonomischer Performance ableiten lassen, zusammengefasst:

- Zentralisierte bzw. koordinierte Lohnverhandlungssysteme absorbieren **makroökonomische Schocks** aufgrund hoher Reallohnflexibilität schnell. Makroökonomische Schocks sind daher mit relativ geringer Arbeitslosigkeit verbunden. Solche Lohnverhandlungssysteme fungieren daher als eine Art „Schockabsorber“.
- Ein höherer Grad an Zentralisierung und insbesondere an Koordinierung von Lohnverhandlungen, gepaart mit einem hohen Abdeckungsgrad von Lohnverhandlungsergebnissen mündet tendenziell in **niedrigerer Arbeitslosigkeit**, höherer Reallohnflexibilität sowie geringerer Lohnspreizung.
- Umfassende Verbände, die auf einem **Vertrauensverhältnis** zwischen bzw. auf der Kooperation und Koordination von eher unterschiedlichen Akteuren (z.B. nach Schicht, Beruf und ethnischer Zugehörigkeit) basieren, sind tendenziell mit **positiven volkswirtschaftlichen Effekten** verbunden.
- Aus dem Ansatz von Olson lässt sich folgern, dass umfassende Verbände aufgrund der sonst bestehenden Anreize zum Trittbrettfahren Mechanismen, wie etwa einer **Pflichtmitgliedschaft** **bedürfen**, um nachhaltig positive Rahmenbedingungen für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu ermöglichen.

Wesentlicher Erfolgsfaktor der Sozialpartnerschaft ist, dass Entscheidungen im Rahmen der Sozialpartnerschaft - auch wenn sie möglicherweise etwas längere Zeit in Anspruch nehmen - von den großen gesellschaftlichen Gruppen getragen werden.

<sup>31</sup> Vgl. OECD Länderbericht (2013).

<sup>32</sup> Vgl. Schneider (2013), WIFO (2014).



## 6 Literaturverzeichnis

Bliem, W., Schmid, K. und Petanovitsch, A. (2014): Erfolgsfaktoren der dualen Ausbildung. Transfermöglichkeiten. Wien: IBW Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft.

BMWFJ - Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (2012): Die Lehre. Duale Berufsausbildung in Österreich. Moderne Ausbildung mit Zukunft. Wien: BMWFJ.

Delapina, T. und Huemer, G. (1997): Der österreichische Weg. Eine Information über Staat, Verbände, Sozialpartnerschaft. Wien: Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen.

Filzmaier, P., Perlot, F. und Weingärtler, M. (2013): Funktionen und Wirkungen der Sozialpartnerschaft in Österreich: Analyse der Beispiele Selbstverwaltung und Streiks. Wien: Institut für Strategieanalysen.

Hofmann, A., Jessernigg, K. und Schneider, C. M. (2004): Sozialpartnerschaft in Österreich. Interessenvertretung mit gesamtwirtschaftlicher Verantwortung. Wien: Stabsabteilung Wirtschaftspolitik.

Leibrecht, M. und Rocha-Akis, S. (2014): Sozialpartnerschaft und makroökonomische Performance. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

Schneider, F., Haigner, S., Jenewein, S. und Wakolbinger, F. (2013): Sozialpartnerschaft und Wirtschaftswachstum. Innsbruck: Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung mbH.

Österreichische Sozialpartner (2006): Austria 2016. Deklaration der Österreichischen Sozialpartner. Bad Ischl.

---

Wirtschaftskammer Österreich  
Vertretungsbefugtes Organ:  
Präsident Dr. Christoph Leitl  
Tätigkeitsbereich: Information,  
Beratung und Unterstützung der  
Mitglieder als gesetzliche  
Interessenvertretung.  
Blattlinie: Dossiers  
Wirtschaftspolitik informieren  
regelmäßig über aktuelle  
wirtschaftspolitische  
Themenstellungen.  
Chefredaktion:  
Dr. Christoph Schneider  
Druck: Eigenvervielfältigung,  
Erscheinungsort Wien  
Offenlegung: [wko.at/offenlegung](http://wko.at/offenlegung)